

An die
Stadtverwaltung Balingen
Amt für öffentliche Ordnung und Bürgerservice
- Waffenbehörde -
Friedrichstraße 67
72336 Balingen

Telefon 07433/170-122
-320
-321
E-Mail: waffenbehoerde@balingen.de

Waffenüberlassungsschein
zur vorübergehenden Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen

gemäß § 12 Abs. 1 Ziff. 1 a WaffG (vorübergehende Überlassung von Schusswaffen von deren Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang mit dem Schießsport)

gemäß § 12 Abs. 1 Ziff. 1 b WaffG (zum Zweck der sicheren Verwahrung)

Der Berechtigte/Waffenbesitzkarteninhaber (Überlasser)

Name, Vorname, ggfs. Geburtsname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Personen-ID (sofern vorhanden)

Überlässt an den Waffenbesitzkarteninhaber oder sonstigen Berechtigten

Name, Vorname, ggfs. Geburtsname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Personen-ID (sofern vorhanden)

nachfolgende Schusswaffe(n)

einschließlich dazugehöriger Munition

Art der Waffe (z.B. Repetierbüchse)	Hersteller, Modell	Kaliber	Serien-Nr.	Eingetragen in WBK-Nr.

Vorübergehend vom _____ bis zum _____.

Die Waffe(n) und Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffe(n) erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Überlassers und ist auf § 12 Abs. 1 Ziffern 1a & 1b, Abs. 2 Ziffer 1 und § 36 WaffG hingewiesen worden.

Datum, Unterschrift des Überlassers	Datum, Unterschrift des Empfängers
-------------------------------------	------------------------------------